

Worauf sollten Sie beim Kauf achten?

Batteriebetriebene Rauchwarnmelder erhalten Sie kostengünstig im Fachhandel und in Baumärkten.

Achten Sie aber darauf, dass die Rauchwarnmelder über die **CE-Kennzeichnung** mit einem Hinweis auf die **DIN EN 14604** oder das **VdS-Prüfzeichen** verfügen.

In größeren Wohneinheiten ist es zweckmäßig, die in den einzelnen Räumen montierten Rauchwarnmelder durch eine Funk- oder Drahtverbindung zusammenzuschalten. In diesem Fall werden bei der Auslösung eines einzelnen Rauchwarnmelders auch die akustischen Signale aller anderen Rauchwarnmelder automatisch aktiviert.

Wie werden Rauchwarnmelder montiert?

Rauchwarnmelder lassen sich problemlos, selbst nachträglich ohne großen Aufwand, durch Kleben oder Schrauben in Ihrer Wohnung anbringen.

Da der Brandrauch nach oben steigt, muss der Rauchwarnmelder auf jeden Fall an der Decke, möglichst in der Raummitte, angebracht werden.

Der Mindestabstand der Melder zu Wänden und Raumteilern sollte 50 cm nicht unterschreiten.

Nicht vergessen ...

Im Brandfall alarmieren Sie bitte **sofort** Ihre Feuerwehr unter:

Notrufnummer 112

Haben Sie noch weitere Fragen?

Für Auskünfte stehen Ihnen die örtlichen Feuerwehren und Brandschutzdienststellen zur Verfügung.



Herausgeber

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
www.hmdis.hessen.de

Titelfoto: Franz-Josef Hahn

Gestaltung: N. Faber de.sign, Wiesbaden

Mit Unterstützung des

Hessischen Ministeriums für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
www.wirtschaft.hessen.de
und des
Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V.
www.feuerwehr-hessen.de

Stand: September 2008



Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport



Rauchwarnmelder retten Leben!



HESSEN



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

jährlich kommen in Deutschland etwa 600 Menschen durch Brände ums Leben! Weitere 6.000 Kinder und Erwachsene werden durch Brände verletzt!

Zwei Drittel aller Brandopfer werden zuhause, meist nachts, im Schlaf überrascht.

Deshalb hat das Land Hessen bereits 2005 gesetzlich vorgeschrieben, dass bei Neu- und Umbauten mindestens folgende Räume von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten sind:

- Schlaf- und Kinderzimmer sowie
- Flure, die als Rettungswege dienen.

Bestehende Wohnungen müssen bis zum 31.12.2014 nachgerüstet werden.

Sie können mit geringem Aufwand und Kosten viel zu Ihrer Sicherheit und der Ihrer Familie beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Bouffier

Hessischer Minister des Innern und für Sport

Warum ist Brandrauch für Sie so gefährlich?

Nicht die Flammen, sondern giftige Rauchgase sind die häufigsten Todesursachen bei Bränden. Diese gefährlichen Gase bilden sich in der Brandentstehungsphase und breiten sich in der Wohnung so schnell aus, dass Sie innerhalb von Sekunden die Orientierung und das Bewusstsein verlieren können.

Zur Flucht aus Ihrer Wohnung bleiben Ihnen im Brandfall nur wenige Minuten. Deshalb sind Rauchwarnmelder für eine frühzeitige Branderkennung unverzichtbar!

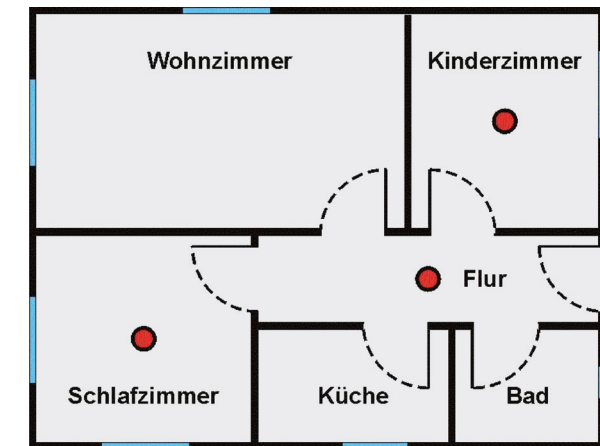
Rauchwarnmelder verhindern keine Brände, aber sie erkennen Brandrauch und warnen Sie rechtzeitig mit einem lautstarken Signal.



Foto: Berufsfeuerwehr Wiesbaden

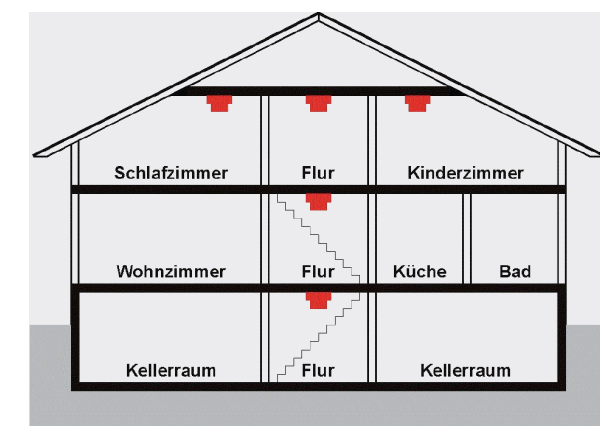
Was muss überwacht werden?

Wohnungsgrundriss:



● Rauchwarnmelder (Mindestschutz)

Schnitt eines Einfamilienhauses:



■ Rauchwarnmelder (Mindestschutz)